



61/66

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Rat der Stadt Hilden

(Handwritten signature)

Ergänzungsantrag

zum TOP Ö 4.2 des Stadtentwicklungsausschusses am 29.06.2016

Sollte es zur Umwandlung des Grundstücks „Am Bruchhauser Kamp 4a“ kommen, möge der Rat der Stadt Hilden zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 35 folgendes beschließen:

1. Unter Beteiligung des Kinderparlaments erfolgt eine Spielplatzplanung des Typs C für das Spielplatzgrundstück an der „Pestalozzistraße“. Dabei sollen auch die Wünsche der Anlieger/Eltern aus der Bürgeranhörung berücksichtigt werden.
2. Die finanziellen Mittel für die Neuschaffung eines Kinderspielplatzes Typ C an der „Pestalozzistraße“ werden in den Haushalt für das Jahr 2017 aufgenommen.
3. Die Fertigstellung des Kinderspielplatzes Typ C an der „Pestalozzistraße“ soll mit dem Baubeginn auf dem Grundstück „Am Bruchhauser Kamp 4a“ erfolgen.

Begründung:

In verschiedenen Gesprächen hat die SPD-Fraktion die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger zu einer möglichen Bebauung des Grundstücks „Am Bruchhauser Kamp 4a“ aufgenommen. Nicht nur zuletzt in der Bürgeranhörung wurde dabei angezweifelt, ob in der derzeitigen Haushaltslage eine Ersatzbeschaffung des Spielplatzes an der „Pestalozzistraße“ erfolgen kann. Der SPD-Fraktion ist es wichtig, dass Hilden als Familien- und Kinderfreundliche Stadt ein frühzeitiges Signal vor der möglichen Bebauung eines Kinderspielplatzes setzt. Dieser Antrag soll daher den Eltern und Kindern die Sicherheit geben, dass ihr Spielplatz im Wohngebiet nicht ersatzlos wegfällt. An dieser Stelle will die SPD-Fraktion aber auch nochmal verdeutlichen, dass das Bauplanverfahren Ergebnisoffen ist. Sollte es nicht zu einem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 35 kommen, so ist dieser Antrag gegenstandslos.

Kevin Buchner
Ratsmitglied

(Handwritten signature)

Anabela Barata
Fraktionsvorsitzende